ANLAGE: 18 Radtyp: WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 1 von 17



Fahrzeughersteller VOLKSWAGEN

: AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA,

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	S S			3			gültig ab
	Kennzeichnung Kennzeichnung Rad Zentrierring		(mm)		last (kg)		Fertig datum
112550571/VW3 X	WF6560/VW3X PCD112	ohne	57,1		680	2220	07/14

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 12,8 mm

Zubehör : Nabenkappe: MAK C029; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 147	205/55R16	12R; 51G	Cabrio; Frontantrieb;
			215/55R16 93	12A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 12A; 24J; 24M	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 77E;
					83A; DEB

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3, S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*	77 - 140	205/50R16 91	nicht e-tron; 12R	Sportback (4-türig);
			205/55R16 91	12R	2-türig;
			215/55R16 93	12A	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E; DEA

ANLAGE: 18 Radtyp: WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 2 von 17

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*	66 - 147	205/55R16	12R; 51G	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*		215/55R16 93	12A	Schrägheck 2-türig;
8PB	e13*2007/46*1082*				10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76U; 77E; 83A; DEB

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 12,8 mm

Zubehör : Nabenkappe: MAK C029; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI S3,RS3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0241*		205/55R16 91 M+S	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12K;
			205/55R16 91V		51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 77E; 83A; DEB

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 12,8 mm

Zubehör : Nabenkappe: MAK C029; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

ANLAGE: 18 Radtyp:WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 3 von 17

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Verkaufsbez		•	KL, FREETRACK		T
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 147	205/55R16	12T; 51G	Nicht Altea Freetrack;
			215/55R16 93	11A; 12A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76U; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 155	205/55R16	12T; 51G	Altea 4 Freetrack;
			205/60R16	12T; 51G	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
EDNI	e9*2007/46*0012*	100 155	205/55R16	40T: 540	77E
5PN	69 2007/46 0012	103-155		12T; 51G	Altea 4 Freetrack;
			205/60R16	12T; 51G	Allradantrieb;
			215/55R16 93	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	12A	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	0012* 62 147	205/55R16	12T; 51G	Nicht Altea Freetrack;
JF IN	63 2007/40 0012	03-147	203/331(10	121, 310	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76U; 77E
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	205/55R16	12T; 51G	Altea Freetrack;
			205/60R16	12T; 51G	Frontantrieb;
				1 - 1, 0 1 0	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E
5PN	e9*2007/46*0012*	77 - 155	205/55R16	12T; 51G	Altea Freetrack;
			205/60R16	12T; 51G	Frontantrieb;
			215/55R16 93	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	12A	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

VEIRAUISDEZE	verkadispezeichhung. ALTEA AL, TOLLDO, TRLLTRACK						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 147	205/55R16	12T; 51G	Nicht Altea Freetrack;		
			215/55R16 93	11A; 12A; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 573; 71C; 71K;		
					721; 725; 73C; 74D;		
					76U; 77E		
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 155	205/55R16	12T; 51G	Altea 4 Freetrack;		
			205/60R16	12T; 51G	Allradantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71C; 71K; 721;		
					725; 73C; 74D; 76U;		
					77E		

ANLAGE: 18 Radtyp:WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 4 von 17

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	205/55R16	12T; 51G	Altea Freetrack;
			205/60R16	12T; 51G	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 147	205/55R16	12T; 51G	Nicht Altea Freetrack;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76U; 77E
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 155	205/55R16	12T; 51G	Altea 4 Freetrack;
			205/60R16	12T; 51G	Allradantrieb;
			215/55R16 93	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	12A	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E
5P	e9*2001/116*0050*	77 - 155	205/55R16	12T; 51G	Altea Freetrack;
			205/60R16	12T; 51G	Frontantrieb;
			215/55R16 93	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	12A	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E

Verkaufsbezeichnung: LEON

	· ····································						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	205/55R16	12T; 51G	Schrägheck;		
1PN	e9*2007/46*0013*		215/55R16 93	12A; 51J	Frontantrieb;		
			225/50R16 92	11A; 12A; 22P; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				24M	51A; 71C; 71K; 721;		
					725; 73C; 74D; 76U;		
					77E; DEB		

Verkaufsbezeichnung: LEON / LEON SC / LEON ST / LEON X-PERIENCE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5F	e9*2007/46*0094*	63 - 140	205/55R16 91	122	ab
					e9*2007/46*0094*01;
			215/50R16 90		nicht Leon X-Perience;
			215/55R16 93	12A	Kombi; 3-türig; 5-
					türig; Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E; DEA

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.





Seite: 5 von 17

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 12,8 mm,

für Typ: 3T; 5L; 5E; 1Z

Zubehör : Nabenkappe: MAK C029; Radbefestigung: Serie Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Durchm. 12,8 mm,

für Typ: NU; 5E

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1Z; 3T; 5E; 5L

140 Nm für Typ: NU

Verkaufsbezeichnung: KAROQ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NU	e8*2007/46*0272*	85 - 140	215/60R16 95	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/65R16 98	12R	51A; 71C; 71K; 721;
			225/55R16 95	12R	725; 73C; 74A; 76U;
			225/60R16 98	12R	77E
			235/55R16 98	12A	
			235/60R16 100	12A	

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	103 - 118	205/55R16	12R; 51G; 52J	Nur Octavia Scout;
					10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					76Z; 77E
1Z	e11*2001/116*0230*, e11*2007/46*0012*	55 -118	205/55R16 91	12R	Nicht Octavia Scout;
			215/55R16 93	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	12A	51A; 573; 71C; 71K;
		55 - 147	205/55R16	12R; 51G; 52J	721; 725; 73C; 74D; 76U; 77E
5E	e11*2007/46*0243*,	63 - 140	205/55R16 91	124	ab
	e11*2007/46*0244*,		215/50R16 90W	12A	e11*2007/46*0243*01;
	e8*2007/46*0318*		215/55R16 93	12A	ab
					e11*2007/46*0244*01;
					nicht Octavia Scout;
					Kombi; Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74D; 76U; 77E; 82I; DEA
					100, 11E, 021, DEA

ANLAGE: 18 Radtyp: WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 6 von 17

Verkaufsbezeichnung: SUPERB

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 -125	205/55R16 91	12R; 5GG; 52J	bis
			205/55R16 94	12R; 52J	e11*2001/116*0326*31;
			215/55R16 93	12A; 52J	Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76U; 76Z; 77E
3T	e11*2001/116*0326*, e11*2007/46*0014*	77 -125	205/55R16 91	12R; 5GG; 52J	bis
			205/55R16 94	12R; 52J	e11*2001/116*0326*31;
			215/55R16 93	12A; 52J	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76U; 76Z; 77E

Verkaufsbezeichnung: YETI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5L	e11*2007/46*0010*,	77 - 125	205/55R16	12Q; 51G; 52J	Allradantrieb;
	e11*2007/46*0034*				Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 51A;
					573; 71C; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74D;
					76U; 76Z; 77E

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 12,8 mm,

für Typ: 1T; 1KM; 1KP; 1K; 1t; AUV; 2KN; 1 KM; 16; 2K; AU

Zubehör : Nabenkappe: MAK C029; Radbefestigung: Serie

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 35 mm, Durchm. 12,8 mm,

für Typ: 7M

Zubehör : Nabenkappe: MAK C029; Radbefestigung: Serie

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Durchm. 12,8 mm,

für Typ: A1

ANLAGE: 18 Radtyp:WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 7 von 17

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : AU; AUV; 1 KM; 1K; 1KM; 1KP; 1t; 1T; 16; 2K; 2KN

140 Nm für Typ : A1 170 Nm für Typ : 7M

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*, L320	55 -125	205/55R16	51G	Nur Caddy Maxi; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 77E
2K	e1*2001/116*0252*	51 - 125	205/55R16 91	5GG	Nicht Caddy Maxi; ab
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		205/55R16 94		WV2ZZZ2K?8?052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 77E; VB1
2K 2KN	e1*2001/116*0252* e1*2007/46*0217*, L320	55 -125	205/55R16 94		kurzer Radstand; langer Radstand; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 77E
2K	e1*2001/116*0252*	51 -125	205/55R16 91	5GG	Nicht Caddy Maxi; nur
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		205/55R16 94		bis WV2ZZZZK?8?052800; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 77E
2K	e1*2001/116*0252*	51 -125	205/55R16 91	5GG	Nicht Caddy Maxi; ab
2KN	e1*2007/46*0217*, L320		205/55R16 94		WV2ZZZ2K?8?052801; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 77E; VB2

ANLAGE: 18 Radtyp:WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 8 von 17

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*,	103	205/55R16	12R; 51G	Nur Golf 6; bis
	e1*2007/46*0490*		215/55R16 93	12A	e1*2007/46*0490*04;
					ab
					e1*2001/116*0242*25;
					Schrägheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76U; 77E; DEB
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 169	205/55R16 90	12R	Nur Golf 5; nur bis
			215/55R16 93	12A	e1*2001/116*0242*24;
			225/50R16 92	11A; 12A; 22P; 24J;	Allradantrieb;
				24M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
416	4*0004/440*0040*		005/55040	100 510	76U; 77E; DEB
1K		59 - 155	205/55R16	12R; 51G	Nur Golf 6; bis
	e1*2007/46*0490*		215/55R16 93	12A	e1*2007/46*0490*04;
					ab
					e1*2001/116*0242*25;
					Schrägheck;
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E; DEB
1K	e1*2001/116*0242*	77 - 155	205/50R16 91	121	Cabrio; Frontantrieb;
			205/55R16	12I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	12A	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74D;
					76U; 77E; DEB

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 - 100	205/55R16 91	122	Golf 7; Golf 7
1K	e1*2007/46*0490*		215/50R16 90	12A	Sportsvan; ab
			215/55R16 93	12A	e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 77E

ANLAGE: 18 Radtyp:WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 9 von 17

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 KM	e1*2007/46*0492*	63 - 162	205/55R16 91	120	Golf 7; Golf 7
1K	e1*2007/46*0490*		215/50R16 90	12A	Sportsvan; ab
			215/55R16 93	12A	e1*2007/46*0490*05; nicht Golf Alltrack; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 77E; 82R

Verkaufsbezeichnung: GOLF. GOLF VARIANT. GOLF SPORTSVAN. E-GOLF

Verkaufsbeze	<u> </u>		,	ORISVAN, E-GOLF	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 100	205/55R16 91	122	Golf 7; ab
			215/50R16 90	12A	e1*2007/46*0623*01;
			215/55R16 93	12A	nicht Golf Alltrack;
					e-Golf;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E
AU	e1*2007/46*0623*	63 - 162	205/55R16 91	120	Golf 7; ab
			215/50R16 90	12A	e1*2007/46*0623*01;
			215/55R16 93	12A	nicht Golf Alltrack;
					e-Golf;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E; 82R

ANLAGE: 18 Radtyp:WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 10 von 17

Verkaufsbezeichnung: GOLF, GOLF VARIANT, GOLF SPORTSVAN, GOLF ALLTRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 100	205/55R16 91	122	Golf 7; ab
			215/50R16 90	12A	e1*2007/46*0627*01;
			215/55R16 93	12A	Golf 7 Sportsvan;
					nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Frontantrieb;
					Verbundlenkerhinterach
					Se;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U; 77E
AUV	e1*2007/46*0627*	63 - 162	205/55R16 91	120	Golf 7; ab
			215/50R16 90	12A	e1*2007/46*0627*01;
			215/55R16 93	12A	Golf 7 Sportsvan;
					nicht Golf Alltrack;
					Kombilimousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Mehrlenkerhinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E; 82R

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

verkaulsbezeichnung. Goth FLOS								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 125	205/55R16	12K; 51G	Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 77E			
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/55R16 91	12R	Nur CrossGolf; Nur			
			215/55R16 93	12A	bis			
					e1*2001/116*0304*13;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71C; 71K; 721;			
					725; 73C; 74D; 76U;			
					77E			
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 125	205/55R16 90	12R	Nicht CrossGolf; Nur			
			215/55R16 93	12A	Golf Plus; Nur bis			
			225/50R16 92	11A; 12A; 22P; 24J	e1*2001/116*0304*13;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74D;			
					76U; 77E			

ANLAGE: 18 Radtyp:WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 11 von 17

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	75 - 103	205/55R16 91	12R	Nur CrossGolf 6; Ab
			215/55R16 93	12A	e1*2001/116*0304*21;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E
1KP	e1*2001/116*0304*,	59 - 118	205/55R16 91	12R	Nur Golf Plus 6; Ab
	e1*2007/46*0491*		215/55R16 93	12A	e1*2001/116*0304*14;
			225/50R16 92	11A; 12A; 24J; 248	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U;
					77E

Verkaufsbezeichnung: JETTA, BEETLE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
16	e1*2007/46*0539*	77 - 155	205/60R16	51G	Beetle (Schrägheck);
			215/55R16 93		Beetle Cabrio;
			215/60R16 95		Frontantrieb;
			225/55R16 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74D; 76U; 77E
16	e1*2007/46*0539*	77 - 110	195/55R16 87	12N; 51J	Nur Jetta
			195/60R16 89	12A; 51J	(Stufenheck);
			205/50R16 87	124	Frontantrieb;
		77 - 155	205/50R16 87W	124	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16	124; 51G	51A; 573; 71C; 71K;
			215/55R16 93	12A	721; 725; 729; 73C;
			225/50R16 92	12A; 57T	74D; 76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: JETTA, GOLF

	vondulosezeioniurig.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
1KM	e1*2001/116*0328*	77	205/55R16	12R; 51G	GOLF 6 (Variant); ab			
			215/55R16 93	11A; 12A; 21P; 22M; 22P	e1*2001/116*0328*15; Allradantrieb;			
			225/50R16 92	11A; 12A; 21P; 22M; 22P; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C;			
41/14	- 4 * 0 0 0 4 /4 4 0 * 0 0 0 0 *	75 447	005/55040	100 510	74D; 76U; 77E			
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/55R16	12R; 51G	GOLF (Variant); nur			
			215/55R16 93	11A; 12A; 21P; 22M; 22P	bis e1*2001/116*0328*14;			
			225/50R16 92	11A; 12A; 21P; 22M; 22P; 24J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 77E			

ANLAGE: 18 Radtyp:WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 12 von 17

Verkaufsbezeichnung: **JETTA**, **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*	59 - 118	205/55R16	12R; 51G	GOLF 6 (Variant); ab
			215/55R16 93	11A; 12A; 21P; 22M;	e1*2001/116*0328*15;
				22P	Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 12A; 21P; 22M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22P; 24J	51A; 71C; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74D;
					76U; 77E
1KM	e1*2001/116*0328*	75 - 147	205/55R16	12R; 51G	JETTA (Limousine);
			215/55R16 93	11A; 12A; 21P; 22M;	Frontantrieb;
				22P	_10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	11A; 12A; 21P; 22M;	51A; 573; 71C; 71K;
				22P; 24J	721; 725; 73C; 74D;
					76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1t	DE*2007/46*0506*, e1*2007/46*0506*	75 - 130	205/55R16	12R; 51G; 52J	nur CrossTouran; bis e1*2007/46*0357*13;
1T	e1*2001/116*0211*, e1*2007/46*0357*				bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U; 76Z; 77E
1t	DE*2007/46*0506*, e1*2007/46*0506*	66 - 125	205/55R16	12R; 51G	nicht CrossTouran; bis
1T	e1*2001/116*0211*, e1*2007/46*0357*				e1*2007/46*0357*13; bis e1*2001/116*0211*35; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 77E
1T	e1*2001/116*0211*,	81 -140	215/55R16 93		ab e1*2007/46*0357*14;
	e1*2007/46*0357*		215/60R16 95		ab
			225/55R16 95		e1*2001/116*0211*36;
			225/60R16 98		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76U

Verkaufsbezeichnung: T-ROC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e13*2007/46*1845*	110 - 140	205/60R16 92	121	Allradantrieb;
			205/65R16 95	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	12A	51A; 71C; 71K; 721;
			215/60R16 95	12A	725; 73C; 74A; 76U;
					77E

ANLAGE: 18 Radtyp: WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 13 von 17

Verkaufsbezeichnung: T-ROC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A1	e13*2007/46*1845*	85 - 110	205/60R16 92	121	Frontantrieb;
			205/65R16 95	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	12A	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/60R16 95	12A	721; 725; 73C; 74A;
					76U; 77E

Verkaufsbezeichnung: VW SHARAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7M	e1*2001/116*0023*,	66 - 110	205/55R16	12U; 51G	ab e1*98/14*0023*12;
	e1*98/14*0023*		205/55R16 94	12U; 5HI; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 150	195/60R16	12U; 5HR; 51G	51A; 573; 71C; 71K;
			215/55R16	12A; 51G	721; 725; 73C; 74D;
			215/55R16 93	nicht Allradantrieb; 12A;	75I; 77E
				5HA	
			225/50R16	11A; 12A; 22L; 53S	
		150	205/55R16 94	12U; 5HI; 51J; 52J	
7M	e1*93/81*0023*,	66 - 128	195/60R16C 93	12U; 5HA	nur bis
	e1*95/54*0023*,		205/55R16 94	12U; 5HI	e1*98/14*0023*11;
	e1*98/14*0023*		215/55R16	VDO; 12A	Frontantrieb;
			215/55R16 93	12A; 5HA	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16	VDP; 12A	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/50R16 92	VDN; 12A	721; 725; 73C; 74D;
			225/55R16 95	11A; 12A; 22B; 5HR;	75I; 77E
				54A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

ANLAGE: 18 Radtyp: WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 14 von 17

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12U) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, deren Kettenglieder nicht mehr als 11 mm und Kettenschloss nicht mehr als 15 mm auftragen,z. B. RUD Diskmatic, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 18 Radtyp: WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 15 von 17

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

ANLAGE: 18 Radtyp: WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 16 von 17

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

ANLAGE: 18 Radtyp: WF6560
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 28.07.2016



Seite: 17 von 17

- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 82I) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 339mm nicht zulässig.
- 82R) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 312mm (Dicke 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- 83A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 370mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEA) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 340mm an der Vorderachse nicht zulässig
- DEB) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 345mm an der Vorderachse nicht zulässig
- VB1) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll-Bereifung (schmale Hinterachse).
- VB2) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit 16 Zoll-Bereifung (breite Hinterachse).
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achlasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- VDO) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VDP) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.